

FD, Abtl./
bet. Abtl.: 64 /

Vorlage Nr.: **2749/17/2024**

Beschlussfassung Ausschuss für Verkehr, Umwelt am: 21.02.2024 TOP: A7 öffentlich
und Klima

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsposition:

Klimarelevanz: Ja

Betreff:

Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen
- Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima nimmt den von der Planersocietät Dortmund ausgearbeiteten Entwurf zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen zur Kenntnis und beschließt, die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung und Erläuterung:

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund, hat den Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen vorgenommen. Der Entwurf ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

Das vorliegende Dokument stellt den zweiten Lärmaktionsplan der Stadt Frechen dar. Zu dessen Aufstellung ist die Kommune durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet. Bis zum 02. Juli 2024 soll der LAP fertiggestellt und politisch beschlossen sein. Im Anschluss muss er an das Land bzw. die EU gemeldet werden. Der Lärmaktionsplan definiert Handlungsbedarfe bezüglich der gebietsbezogenen Lärmbelastung und schlägt Maßnahmen vor, mit denen Menschen vor schädlichen Lärmeinflüssen geschützt und die Lärmbelastung verringert werden soll. Betrachtet wird hierbei der Straßenverkehrslärm.

Die zu untersuchenden Straßen werden, basierend auf ihrer Klassifizierung und der Verkehrsbelastung, vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) festgelegt und hinsichtlich ihrer Lärmbelastung kartiert. Dies sind:

- Autobahnen A 1 und A 4
- Landesstraße L 277 (Duerener Straße von Habbelrath bis Frechen, Blindgasse, Freiheitsring, Toni-Ooms-Straße, Kölner Straße),
- Landesstraße L 496 (Holzstraße in Bachem),
- Landesstraße L 183 (Bonnstraße, im Osten),
- Landesstraße L 361 (Aachener Str., Königsdorf),
- Landesstraße L 91 (Brauweiler Str., Königsdorf)

Mittels einer EU-weit einheitlichen Methodik wird die Ausbreitung des Verkehrslärms berechnet und in Dezibel-Pegeln (dB) an den Fassadenpunkten angegeben. Hierfür existieren definierte Lärmindizes, die die Lärmbelastung zu unterschiedlichen Tageszeiten abbilden. Für den LAP am entscheidendsten sind die Lärmindizes Lden (ganztägig) und Lnight (22-6:00 Uhr). Ab wieviel Dezibel ein prioritärer Handlungsbedarf besteht, wird über sogenannte Beurteilungspegel festgelegt. Für Frechen werden für den Lden 60 db(A) und den Lnight 50 db(A) angesetzt. Diese Werte orientieren sich an den vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen Kriterien zur mittelfristigen Vermeidung von Gesundheitsschäden.

Entlang der durch das LANUV kartierten Straßenabschnitte sind in Frechen ganztägig und nachts jeweils rund 10-12 % der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm über dem jeweiligen Beurteilungspegel betroffen. Stark erhöhten Lärmpegeln (mit Lden > 70 dB(A) bzw. Lnight > 60 dB(A)) sind jeweils 1-2 % der Frechener Bevölkerung ausgesetzt.

Somit leiden insgesamt in Frechen (entlang der kartierten Straßen) rd. 1.900 Menschen gesundheitlich unter der starken Lärmbelastung, weitere rd. 400 leiden unter starken Schlafstörungen und rechnerisch 4 Personen haben sogar ein erhöhtes Risiko, ischämische Herzerkrankungen durch die dauerhafte Lärmbelastung zu entwickeln.

Gründend auf diesen Betroffenheiten wurden Maßnahmen und Strategien entwickelt, um den Lärm an den betrachteten Straßen zu reduzieren. Dafür wurden Steckbriefe für die prioritären Abschnitte aufbereitet, die neben Information zu Umfeld, Betroffenenzahlen und Verkehrsdaten konkrete Maßnahmenvorschläge und Abschätzungen zu deren Wirkung enthalten. Die wohl wirksamste und an den Frechener Straßen geeignetste Einzelmaßnahmen sind die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und/oder das Aufbringen lärmarmer Fahrbahnbeläge. Beide Maßnahmen bedürfen jedoch noch weiteren Prüfungen und in fast allen Fällen ist die Stadt Frechen nicht der Baulastträger und somit von externen Entscheidungen abhängig.

Aber auch die Realisierung von Radverkehrsanlagen oder die Installation von Geschwindigkeits- und Lärmdisplays können wirksam ihren Teil zu einer Lärmentlastung beitragen.

Zu den kurz- und mittelfristigen Einzelmaßnahmen kommen strategisch ausgerichtete, langfristige Maßnahmen und Konzepte, die den Lärm stadtweit nachhaltig reduzieren sollen.

Die Gesamtkosten für die kalkulierten Maßnahmen werden auf max. rd. 26,1 Millionen Euro geschätzt, allerdings verteilt auf verschiedene Baulastträger (insb. für Oberflächenmaßnahmen an den Autobahnen) und stark abhängig von der genauen Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen. Maßnahmen, die die Stadt Frechen voraussichtlich allein tragen würde, beziffern sich auf lediglich 14.000 € (Tempo- und Lärmdisplays). Demgegenüber stehen gesamtwirtschaftliche Kosten als Folge des Lärms von mind. 2,13 Mio. € im Jahr, die sich wirksam reduzieren lassen.

Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Durchsetzung der Maßnahmen zur Lärminderung ergibt sich aus dem Lärmaktionsplan in der Regel nicht. Durch den Beschluss des Lärmaktionsplans sind die darin enthaltenen Maßnahmen allerdings von den planenden Fachämtern und Behörden in ihren Abwägungs- und Entscheidungsprozessen mit aufzunehmen.

Diese Pflicht zur Berücksichtigung der Inhalte des LAP ist auch für die Ausweisung der Ruhigen Gebiete relevant, da diese als Vorsorgeplanung zu verstehen ist. Ruhige Gebiete sind Erholungsflächen für die Bevölkerung, die vor zusätzlicher Lärmbelastung geschützt werden sollen. Im Rahmen der vierten Stufe des LAP ist Frechen explizit dazu aufgerufen, Ruhige Gebiete auszuweisen. Dafür wurden zwei Flächen im Frechener Stadtgebiet ausgewählt und näher beschrieben (Königsdorfer Forst und Marienfeld), die zukünftig verstärkt als Rückzugsmöglichkeiten für Bevölkerung und Natur dienen und vor Lärmzunahme besonders geschützt werden sollen.

Die Öffentlichkeit hatte während der Erstellung des LAP-Entwurfes frühzeitig die Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Dazu fand eine Beteiligung per E-Mail bzw. schriftlicher Eingabe statt, in der die

Einwohner: innen ihre Anmerkungen zur Lärmbelastung und Ideen zur Lärmreduktion abgeben konnten. 23 Personen haben sich dabei beteiligt, die relevanten Eingaben sind in den LAP eingeflossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird im nächsten Schritt im Rahmen einer Auslage erneut der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Einsicht und Kommentierung gegeben. Alle Anmerkungen und Eingaben werden daraufhin wieder bewertet und in den LAP mit aufgenommen und beispielweise bei der Maßnahmenentwicklung und -bewertung berücksichtigt. Eine abschließende Beschlussfassung wird durch die politischen Gremien beschlossen. Dies ist für die VUA Sitzung am 25.06.2024 und die Ratssitzung am 02.07.2024 vorgesehen.